

Absender:

**Gruppe Die LINKE. / Die PARTEI / BIBS
im Stadtbezirksrat 310**

23-21469
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Prüfung möglicher Maßnahmen um sicheren Radverkehr in der
Alten Frankfurter Straße zu ermöglichen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

06.06.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Stellungnahme 22-19881-01 haben wir folgende Rückfragen:
Das gemessene Verkehrsaufkommen auf der Alten Frankfurter Straße (nördlicher Abschnitt ab Anschlussstelle Gartenstadt) rechtfertigt keine Benutzungspflicht (BNP) des Radweges. Stattdessen wird diese damit begründet, dass der vorgeschriebene Überholabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden würde und somit von den Kraftfahrzeugen eine erhebliche Gefahr ausgeht. Die BNP setzt also einen Verstoß der StVO durch Kraftfahrzeugführer:innen voraus.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung, ob für diesen Abschnitt das Einrichten folgender Verkehrszeichen möglich ist:

- VZ 277.1 (Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen durch mehrspurige Fahrzeuge)
- VZ 274.30 (zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h)

Anlagen:

keine